

Donnerstag,
28. August 2025

Regierungsrat und Staatskanzlei

Regierungsratsbeschluss über eine Planungszone zur Sicherung der Gewässerräume	1162
---	------

Departemente

Rechtsberatung	1165
Betreibung und Konkurs	1165
Soziale Beratungsstellen	1171
Erwachsenen-, Berufs- und Weiterbildung	1176
K-10 Hofmättelstrasse, Alpnach. Verkehrssicherheitsmassnahmen Hofmättelstrasse und Kreisel Industrie, Abschnitt Kreisel Hofmätteli-Industriestrasse. Ausschreibung Baumeisterarbeiten	1181
Baugesuche und Sonderbewilligungen	1184
Pilze sammeln im Kanton Obwalden	1187

Gerichte	1187
-----------------	------

Gemeinden	1189
------------------	------

Verschiedene

Handelsregister	1196
-----------------	------



Regierungsratsbeschluss über eine Planungszone zur Sicherung der Gewässerräume

vom 19. August 2025

Der Regierungsrat des Kantons Obwalden,

in Ausführung von Artikel 36a des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer vom 24. Januar 1991 (Gewässerschutzgesetz, GSchG)¹ und den Artikeln 41a ff. der Gewässerschutzverordnung vom 28. Oktober 1998 (GSchV)²,

gestützt auf Artikel 4 Buchstabe e und Artikel 25 des Baugesetzes vom 12. Juni 1994³ sowie Artikel 5 Absatz 2 Buchstabe f des Wasserbaugesetzes vom 31. Mai 2001⁴,

beschliesst:

1. Zweck

Zur Umsetzung von Art. 36a GSchG und Art. 41a ff. GSchV und aus Hochwasserschutzgründen sind die Gewässerräume, Entlastungskorridore und Freihaltezonen für Wasserbauprojekte freizuhalten.

Mit dem Sichern der Gewässerräume, Entlastungskorridore und Freihaltezonen für Wasserbauprojekte werden den Gewässern die notwendigen Räume zur Verfügung gestellt, welche diese benötigen, um Hochwasser möglichst schadlos abzuführen und ihre ökologischen Funktionen zu erfüllen.

Bis sämtliche nötigen Gewässerräume und Entlastungskorridore in der Nutzungsplanung rechts-verbindlich ausgeschieden und innerhalb der Freihaltezonen allfällige Wasserbauprojekte umgesetzt sind, wird als vorsorgliche Massnahme eine kantonale Planungszone (Planungszone 2025) erlassen.

2. Räumlicher Geltungsbereich (Perimeter)

Erfasst von der Planungszone 2025 werden sämtliche Gewässer, für welche noch keine definitiven Gewässerräume ausgeschieden worden sind oder im ordentlichen Verfahren auf einen Gewässerraum verzichtet wurde. Die Ausdehnung der Planungszone für die auszuscheidenden Gewässerräume richtet sich nach den Übergangsbestimmungen der GSchV. Die Entlastungskorridore und Freihaltezonen der Planungszone vom 18. August 2020 wurden überprüft und wo notwendig angepasst bzw. ergänzt, dass sie den aktuellen Erkenntnissen entsprechen.

Im Einzelnen richtet sich der räumliche Geltungsbereich (Perimeter) nach folgenden Erlassakten:

- Plan Planungszone 2025 Alpnach, M. 1:10'000 vom 7. August 2025
- Plan Planungszone 2025 Engelberg, M. 1:10'000 vom 7. August 2025
- Plan Planungszone 2025 Giswil, M. 1:10'000 vom 7. August 2025
- Plan Planungszone 2025 Kerns, M. 1:10'000 vom 7. August 2025
- Plan Planungszone 2025 Lungern, M. 1:10'000 vom 7. August 2025
- Plan Planungszone 2025 Sachseln, M. 1:10'000 vom 7. August 2025
- Plan Planungszone 2025 Sarnen, M. 1:10'000 vom 7. August 2025

Die Erlassakten können beim Amt für Wald und Landschaft, Flüelistrasse 3, 6060 Sarnen, eingesehen werden.

3. Zeitlicher Geltungsbereich (Gültigkeitsdauer)

Die Planungszone ist bis zur rechtsverbindlichen Umsetzung der jeweiligen Gegenstände in der kommunalen Ortsplanung wirksam. Sie gilt vom 2. September 2025 bis längstens 1. September 2030.

4. Beurteilung baulicher Massnahmen und Nutzungsänderungen in der Planungszone

Gemäss Art. 25 Abs. 2 BauG darf innerhalb der Planungszone nichts unternommen werden, was dem voraussichtlichen Nutzungs- und Schutzziel widerspricht. Innerhalb der Planungszone Gewässerraum finden die bundesrechtlichen Bestimmungen von Art. 41c Abs. 1 und 2 GSchV Anwendung. Das Bau- und Raumentwicklungsdepartement entscheidet im Perimeter der Planungszone 2025:

- bei neuen Bauten oder Anlagen sowie Vorhaben an bestehenden Bauten oder Anlagen in der Planungszone Gewässerraum, ob diese mit den Bestimmungen der Gewässerschutzverordnung vereinbar sind sowie
- bei neuen Bauten oder Anlagen in der Planungszone Entlastungskorridor, ob diese keine wesentlichen Einschränkungen der Abflusskapazität des Entlastungskorridors verursachen sowie
- bei Bauvorhaben an bestehenden Bauten in der Planungszone Entlastungskorridor, wenn diese eine Erweiterung des Grundrisses zur Folge haben, ob diese keine wesentlichen Einschränkungen der Abflusskapazität des Entlastungskorridors verursachen sowie
- bei neuen Bauten oder Anlagen in der Planungszone Freihaltezone für Wasserbauprojekte, ob diese mit den bestehenden und geplanten Wasserbauanlagen vereinbar sind.

Die Beurteilung erfolgt nach dem im Zeitpunkt des Entscheids geltenden Recht.

5 . Auflage

Dieser Beschluss liegt, einschliesslich der massgebenden Pläne, vom 29. August 2025 bis 29. September 2025 beim Bau- und Raumentwicklungsdepartement, Amt für Wald und Landschaft (Haus des Waldes, Flüelistrasse 3, Sarnen) öffentlich auf.

6 . Rechtsschutz

Gegen die Planungszone kann während der Auflagefrist schriftlich und begründet beim Regierungsrat Einsprache erhoben werden. Den Einsprachen kommt keine aufschiebende Wirkung zu (Art. 20 Verordnung zum Baugesetz).

7 . Inkrafttreten

Dieser Beschluss tritt am 2. September 2025 in Kraft.

Sarnen, 19. August 2025

Im Namen des Regierungsrats

Landammann: Daniel Wyler

Landschreiberin: Nicole Frunz Wallimann

¹ SR 814.20

² SR 814.201

³ GDB 710.1

⁴ GDB 740.1

Sicherheits- und Sozialdepartement

Rechtsberatung

Unentgeltliche Rechtsberatung des Anwaltverbandes im Kanton Obwalden:
Wild Dubach AG, Industriestrasse 25, 6060 Sarnen, Tel. 041 632 60 06.

Beratung: Donnerstag, 4. September 2025, 14.00 bis 18.00 Uhr in Sarnen.

Die Konsultation kann für eine halbe Stunde ohne Schriftverkehr in Anspruch genommen werden. Voranmeldung notwendig.

Sarnen, 28. August 2025

Sicherheits- und Sozialdepartement

Betreibung und Konkurs. Zahlungsbefehl Jens Limacher

Schuldner

Jens Limacher

Heimatort: Schüpfheim LU

Staatsbürgerschaft: Schweiz

Geburtsdatum: 17.01.1987

Unbekanntes Aufenthaltsort

zuletzt Sonnmattestrasse 6, 6060 Sarnen

Gläubiger

Kanton Obwalden

CHE-114.965.134

St. Antonistrasse 4

6060 Sarnen

Vertreter

Finanzverwaltung Obwalden, Abteilung Steuerbezug

R2420-S2409

St. Antonistrasse 4

6060 Sarnen

Schweiz

Angaben zum Zahlungsbefehl: Art der Schuldbetreibung: Ordentliches Verfahren

Zahlungsbefehl-Nummer: 20254082 vom 05.08.2025

Forderungen

CHF 594.50 nebst Zins zu 4.5 % seit 01.08.2025

BUNDESSTEUER 2023, STEUERRECHNUNG VOM 17.02.2025
CHF 120.00
KOSTEN / GESETZLICHE GEBÜHREN
CHF 9.85
AUFGELAUFENER ZINS BIS 31.07.2025

Zusätzliche Kosten: Betriebskosten zuzüglich Publikationskosten

Rechtliche Hinweise: Der Schuldner wird aufgefordert, den Gläubiger für die angegebenen Forderungen binnen 20 Tagen zu befriedigen. Will der Schuldner die Forderung oder einen Teil derselben oder das Recht, sie auf dem Betreibungswege geltend zu machen, bestreiten, so hat er dies innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung des Zahlungsbefehls der Kontaktstelle mündlich oder schriftlich zu erklären (Rechtsvorschlag zu erheben). Wird die Forderung nur zum Teil bestritten, so ist der bestrittene Betrag ziffernmässig genau anzugeben, ansonst die ganze Forderung als bestritten gilt. Sollte der Schuldner dem Zahlungsbefehl nicht nachkommen, so kann der Gläubiger die Fortsetzung der Betreibung verlangen. Publikation nach SchKG 69.

Ergänzende rechtliche Hinweise: Der Zahlungsbefehl gilt mit der Publikation im SHAB als zugestellt.

Sarnen, 21. August 2025

Betreibung und Konkurs

Betreibung und Konkurs. Zahlungsbefehl Jens Limacher

Schuldner

Jens Limacher

Heimatort: Schüpfheim LU

Staatsbürgerschaft: Schweiz

Geburtsdatum: 17.01.1987

Unbekanntes Aufenthaltsort

zuletzt Sonnmattstrasse 6, 6060 Sarnen

Gläubiger

Kanton Obwalden

CHE-114.965.134

St. Antonistrasse 4

6060 Sarnen

Vertreter

Finanzverwaltung Obwalden, Abteilung Steuerbezug

R2420-S2409

St. Antonistrasse 4

6060 Sarnen

Schweiz

Angaben zum Zahlungsbefehl: Art der Schuldbetreibung: Ordentliches Verfahren

Zahlungsbefehl-Nummer: 20254083 vom 05.08.2025

Forderungen

CHF 6'246.40 nebst Zins zu 5 % seit 01.08.2025

KANTONS- UND GEMEINDESTEUERN 2023, STEUERRECHNUNG VOM 17.02.2025

CHF 200.00

KOSTEN / GESETZLICHE GEBÜHREN / MAHN GEBÜHREN

CHF 78.50

AUSGLEICH SZINS

CHF 113.65

AUFGELAUFENER ZINS BIS 31.07.2025

Zusätzliche Kosten: Betreuungskosten zuzüglich Publikationskosten

Rechtliche Hinweise: Der Schuldner wird aufgefordert, den Gläubiger für die angegebenen Forderungen binnen 20 Tagen zu befriedigen. Will der Schuldner die Forderung oder einen Teil derselben oder das Recht, sie auf dem Betreibungswege geltend zu machen, bestreiten, so hat er dies innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung des Zahlungsbefehls der Kontaktstelle mündlich oder schriftlich zu erklären (Rechtsvorschlag zu erheben). Wird die Forderung nur zum Teil bestritten, so ist der bestrittene Betrag ziffernmässig genau anzugeben, ansonst die ganze Forderung als bestritten gilt. Sollte der Schuldner dem Zahlungsbefehl nicht nachkommen, so kann der Gläubiger die Fortsetzung der Betreibung verlangen. Publikation nach SchKG 69.

Ergänzende rechtliche Hinweise: Der Zahlungsbefehl gilt mit der Publikation im SHAB als zugestellt.

Sarnen, 21. August 2025

Betreibung und Konkurs

Betreibung und Konkurs. Zahlungsbefehl Jens Limacher

Schuldner

Jens Limacher

Heimatort: Schüpfheim LU

Staatsbürgerschaft: Schweiz

Geburtsdatum: 17.01.1987

Unbekanntes Aufenthaltsort

zuletzt Sonnmattstrasse 6, 6060 Sarnen

Gläubiger
Kanton Obwalden
CHE-114.965.134
St. Antonistrasse 4
6060 Sarnen

Vertreter
Finanzverwaltung Obwalden, Abteilung Steuerbezug
R2420-S2409
St. Antonistrasse 4
6060 Sarnen
Schweiz

Angaben zum Zahlungsbefehl: Art der Schuldbetreibung: Ordentliches Verfahren

Zahlungsbefehl-Nummer: 20254084 vom 05.08.2025

Forderungen
CHF 800.00 nebst Zins zu 5 % seit 01.08.2025
KANTONS- UND GEMEINDESTEUERN BUSSEN 2023, STEUERRECH-
NUNG VOM 17.02.2025
CHF 120.00
KOSTEN / GESETZLICHE GEBÜHREN / MAHN GEBÜHREN
CHF 14.75
AUFGELAUFENER ZINS BIS 31.07.2025

Zusätzliche Kosten: Betreuungskosten zuzüglich Publikationskosten

Rechtliche Hinweise: Der Schuldner wird aufgefordert, den Gläubiger für die angegebenen Forderungen binnen 20 Tagen zu befriedigen. Will der Schuldner die Forderung oder einen Teil derselben oder das Recht, sie auf dem Betreibungswege geltend zu machen, bestreiten, so hat er dies innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung des Zahlungsbefehls der Kontaktstelle mündlich oder schriftlich zu erklären (Rechtsvorschlag zu erheben). Wird die Forderung nur zum Teil bestritten, so ist der bestrittene Betrag ziffernmässig genau anzugeben, ansonst die ganze Forderung als bestritten gilt. Sollte der Schuldner dem Zahlungsbefehl nicht nachkommen, so kann der Gläubiger die Fortsetzung der Betreibung verlangen. Publikation nach SchKG 69.

Ergänzende rechtliche Hinweise: Der Zahlungsbefehl gilt mit der Publikation im SHAB als zugestellt.

Sarnen, 21. August 2025

Betreibung und Konkurs

Betreibung und Konkurs. Konkursöffnung gemäss Art. 731b Abs. 4 OR und Einstellung mangels Aktiven

Schuldnerin *Arena Betriebs AG, (CHE-102.047.987),
Brünigstrasse 154, 6060 Sarnen*

Liquidationseröffnung: 22. April 2025

Konkursöffnung: 19. August 2025

Konkurseinstellung: 19. August 2025

Frist gemäss
Art. 230 Abs. 2 SchKG: 17. September 2025

Kostenvorschuss: CHF 4'000.00

Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der obgenannten Frist die Durchführung des summarischen Verfahrens verlangt und für die Deckung den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Innert gleicher Frist sind allfällige Verwertungsbegehren nach Art. 230a Abs. 2 SchKG einzureichen.

Sarnen, 21. August 2025

Betreibung und Konkurs

Betreibung und Konkurs. Vorläufige Konkursöffnungsanzeige

Am 21. August 2025 wurde über die *Kunz Benj Spezialarbeiten GmbH, (CHE-371.844.510) Melchtalerstrasse 36, 6066 St. Niklausen OW, mit Entscheid der Kantonsgerichtspräsidentin II des Kantons Obwalden* zufolge ordentlicher Konkursbetreibung der Konkurs eröffnet.

Der Gemeinschuldnerin als auch Dritten ist es untersagt, über die zur Konkursmasse gehörenden Vermögenswerte zu verfügen. Zur Konkursmasse gehörende Forderungen können nicht mehr durch Zahlung an die Schuldnerin getilgt werden.

Allfällige Drittsprachen an den Konkursaktiven sind umgehend beim Konkursamt Obwalden anzumelden.

Die Publikation betreffend Art des Verfahrens, Eingabefrist etc. erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Sarnen, 21. August 2025

Betreibung und Konkurs

Betreibung und Konkurs. Einstellung mangels Aktiven

Über die ausgeschlagene Verlassenschaft des *Labiadh Taoufik sel.*, geboren am 18. Februar 1960, von Alpnach OW, wohnhaft gewesen in 6060 Sarnen, Bitzighoferstrasse 9a, gestorben am 08. April 2025 ist mit Entscheid vom 14. Mai 2025 der Kantonsgerichtspräsidentin II des Kantons Obwalden die konkursamtliche Liquidation eröffnet, das Verfahren jedoch mit Entscheid vom 21. August 2025 des gleichen Richters mangels Aktiven wieder eingestellt worden.

Sofern nicht ein Gläubiger innert 20 Tagen von der Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt an gerechnet, die Durchführung des summarischen Verfahrens begehrt, sich gleichzeitig zur Übernahme des ungedeckten Teils der Verfahrenskosten verpflichtet und daran vorläufig einen Kostenvorschuss von CHF 4'000.00 (Nachforderungsrecht vorbehalten) leistet, gilt das Verfahren als geschlossen.

Innert gleicher Frist sind allfällige Abtretungsbegehren nach Art. 230a Abs. 1 SchKG einzureichen.

Sarnen, 25. August 2025

Betreibung und Konkurs

Soziale Beratungsstellen

1. Kantonale Stellen

Berufs- und Weiterbildungsberatung Obwalden
Grundacherweg 6
6060 Sarnen

Beratung Jugendlicher und Erwachsener bei der Berufs- und Laufbahnwahl, Ausbildungs- und Studienfragen inklusive Fachhochschulen

Tel. +41 41 666 64 80
Tel. +41 41 666 64 86
bwz@ow.ch
www.bwz-ow.ch

Fachstelle Gesellschaftsfragen

Dorfplatz 4
6060 Sarnen

Entwicklung und Begleitung von Organisationen bei Projekten der

Jugendförderung

Tel. +41 41 666 63 62
jugendfoerderung@ow.ch

Integration

Tel. +41 41 666 61 57
integration@ow.ch

Familienförderung

Tel. +41 41 666 60 66
familienfoerderung@ow.ch

Gesundheitsförderung und Prävention

Tel. +41 41 666 64 61

Fachstelle Gesellschaftsfragen

Beratung Jugend, Familien, Sucht
Dorfplatz 4
6060 Sarnen

Fachstelle für Beratungen von:

Jugendlichen und ihren Bezugspersonen in Problemsituationen (Schule, Ausbildung, Familie usw.).

Familien mit Kindern im Vorschul- und Schulalter in Erziehungsfragen und Familienkonflikten sowie Trennung und Scheidung

Alkohol-, Drogen- und anderen Suchtproblemen

Tel. +41 41 666 62 56
jugend-familienberatung@ow.ch
suchtberatung@ow.ch

Heilpädagogische Früherziehung (HFE) Obwalden
Marktstrasse 5a
6060 Sarnen

Abklärung und Förderung für Kinder mit Entwicklungsauffälligkeiten ab Geburt bis 7 Jahre und Beratung derer Eltern

Tel. +41 41 666 58 08
frueherziehung@ruetimattli.ch
www.ruetimattli.ch

**IV-Stelle Obwalden
IV-Berufsberatung
Brünigstrasse 144
6060 Sarnen**

Berufsberatung behinderter Personen und Abklärungen von Massnahmen zur beruflichen Eingliederung

Tel. +41 41 666 27 50
info@akow.ch
www.akow.ch

**Opferhilfe
Dorfplatz 4
6060 Sarnen**

Beratungsstelle für Opfer von Straftaten gegen Leib und Leben, Vermittlung von Beratung und Hilfe

Tel. +41 41 666 62 56
sozialamt@ow.ch
www.ow.ch

**Schulpsychologischer Dienst Obwalden
Brünigstrasse 178
6060 Sarnen**

Beratung bei Problemen in Erziehung und Schule

Tel. +41 41 666 62 55
spd@ow.ch
www.ow.ch

**Sozialdienst für Patientinnen und Patienten
Kantonsspital, Brünigstrasse 183
6060 Sarnen**

Beratung und Vermittlung von sozialen Dienstleistungen während des Spitalaufenthaltes

Tel. +41 41 666 44 22

**Logopädischer Dienst Obwalden
Brünigstrasse 178
6060 Sarnen**

Beratung und Behandlung bei Kindern mit Sprachstörungen

Tel. +41 41 666 62 52
logopaedie@ow.ch
www.ow.ch

**Regionales Arbeitsvermittlungs-
Zentrum RAV Obwalden/Nidwalden
Bahnhofstrasse 2, Postfach 246
6052 Hergiswil**

Tel. +41 41 632 56 26
info@ravownw.ch
www.rav-ownw.ch

**Kontaktstelle Arbeit OW/NW, Vermittlung von Langzeitstellen
Brünigstrasse 154
6060 Sarnen**

Gemeinnütziges Personalvermittlungsbüro für Personen ohne Anspruch auf Leistungen der Arbeitslosenversicherung

Tel. +41 41 631 00 99
info@kontaktstellearbeit-ownw.ch
www.kontaktstellearbeit-ownw.ch

**Regionaler Sozialdienst Obwalden RSD
Dammstrasse 24
Postfach
6055 Alpnach Dorf**

Beratung und Hilfe bei persönlichen, familiären und finanziellen Notlagen, Mithilfe bei Alimenteninkasso und Anlaufstelle zur Vermittlung weiterer sozialer Dienste

Tel. +41 41 672 55 55
rsd@rsd-obwalden.ch

sozialhilfe@rsd-obwalden.ch
berufsbeistandschaft@rsd-obwalden.ch
alimente@rsd-obwalden.ch

Weitere Beratungsstellen

S&X Sexuelle Gesundheit Zentralschweiz

Museggstrasse 27

6004 Luzern

Fachstelle für Sozialpädagogik, Information und Beratung zu HIV / Aids, Schwangerschaftsverhütung, sexualpädagogische Einsätze an Schulen

Tel. +41 41 410 69 60

info@sundx.ch

www.sundx.ch

AA Anonyme Alkoholiker

Selbsthilfegruppe für Alkoholranke

Tel. 0848 848 885

www.anonyme-alkoholiker.ch

Elternvereinigung

Drogenabhängiger Jugendlicher DAJ

Postfach 2553

6002 Luzern

Selbsthilfe für Eltern und Angehörige Drogenabhängiger

Tel. +41 41 310 04 33

luzern@vevdaj.ch

Die dargebotene Hand

Für Menschen in seelischer Not

Tel. 143

elbe-Fachstelle für Lebensfragen

Hertensteinstrasse 28

6004 Luzern

Ehe-, Lebensberatung, Schwangerenberatung und Familienplanung

Tel. +41 41 210 10 87

info@elbeluzern.ch

www.elbeluzern.ch

Agredis Gewaltberatung von Mann zu Mann

Unterlachenstrasse 12

6005 Luzern

Beratung, Unterstützung und Hilfe für Männer, die aufhören wollen, gewalttätig zu sein (vertraulich, freiwillig von Mann zu Mann)

Tel. +41 78 744 88 88

gewaltberatung@agredis.ch

Lungenliga Zentralschweiz

Beratungsstelle Sarnen

Flüelistrasse 2a

6060 Sarnen

Beratung und Betreuung von Lungenpatienten, leihweise Abgabe von Atemhilfsgeräten

Tel. +41 41 429 31 10

info@lungenliga-zentralschweiz.ch

www.lungenliga-zentralschweiz.ch

Pro Infirmis Luzern, Ob- und Nidwalden

Beratungsstelle Obwalden

c/o Regionaler Sozialdienst Obwalden

Dammstrasse 24

6055 Alpnach Dorf

Beratung, finanzielle Direkthilfe und ambulante Dienstleistungen für Menschen mit Behinderung und Langzeiterkrankung

Tel. +41 58 775 12 12

luownw@proinfirmis.ch

www.proinfirmis.ch

**traversa, Netzwerk für Menschen mit
einer psychischen Erkrankung
Luzern/Obwalden/Nidwalden
Tribschengasse 8
6005 Luzern**

Betreuung, Begleitung und Beratung von
Menschen mit einer psychischen Erkrankung
oder Behinderung und deren Angehörige

Tel. +41 41 319 95 00
info@traversa.ch
www.traversa.ch

**insieme Unterwalden
Weidlistrasse 2b
6370 Stans**

Beratung, Betreuung, Freizeit für Menschen
mit Behinderung

Tel. +41 41 610 82 72
info@insiemeunterwalden.ch
www.insiemeunterwalden.ch

**Pro Senectute für das Alter
Marktstrasse 5
6060 Sarnen**
Sozialberatung und Dienstleistungen

Tel. +41 41 666 25 45
info@ow.prosenectute.ch
www.ow.prosenectute.ch

**Genossenschaft Zeitgut Obwalden
Jugendbox Sarnen
Marktstrasse 3A
6060 Sarnen**

Hilfe zu Hause und Angehörigenentlastung,
Koordination und Beratung

www.zeitgut-obwalden.ch
info@zeitgut-obwalden.ch

Tel. +41 79 302 26 84

**Schweizerische Alzheimervereinigung Sektion OW-NW
Geschäftsstelle
Nägeligasse 29
6370 Stans**
Beratungstelefon

Tel. +41 41 660 33 59
geschaeftsstelle.ow-nw@alz.ch
www.alz.ch/ow-nw

Tel. +41 41 661 24 42
beratung.ow-nw@alz.ch

**Rotkreuz Fahrdienst und weitere Angebote
Schweizerisches Rotes Kreuz (SRK)
Kantonverband Unterwalden
Nägeligasse 7
6370 Stans**

Fahrdienst für ältere, behinderte oder kranke Menschen
sowie für Menschen mit Rollstuhl, Kinderbetreuung zu Hause,
Ergotherapie usw. Weitere Angebote finden Sie unter der Webseite.

Tel. +41 41 500 10 80
info@srk-unterwalden.ch
www.srk-unterwalden.ch

Obwaldner Familienfonds
für Familien in Not

kontakt@familienfonds-ow.ch
www.familienfonds-ow.ch

Kontaktpersonen in den Gemeinden:

Sarnen +41 41 661 00 56 od. +41 79 686 84 70
Alpnach +41 76 562 30 87
Kerns/Engelb. +41 79 473 15 24

Sachseln +41 41 660 45 67
Lungern +41 41 678 16 40
Giswil +41 41 675 28 09

**Winterhilfe Obwalden
Schwarzenbergstrasse 2
6056 Kägiswil**

Schnelle und zielgerichtete Hilfe in Notsituationen

Tel. +41 79 406 28 93
obwalden@winterhilfe.ch
www.winterhilfe.ch

**Pro Juventute
Regionalstelle Zentralschweiz
Ulmenstrasse 18
6003 Luzern**

Einzel- und Familienhilfe, Elternbriefe,
sozialpädagogische Familienbegleitung,
begleitete Besuchstage, kinderfreundliche
Ferien für Alleinerziehende und Familien

Tel. +41 41 210 63 27
info.zentralschweiz@projuventute.ch
www.projuventute.ch

**Chindernetz Obwalden
Geschäftsstelle
Feldgasse 5
6078 Lungern**

Hilfe und Unterstützung
für Kinder und Jugendliche im
Kanton Obwalden

Tel. +41 79 23 23 147
info@chindernetz-ow.ch
www.chindernetz-ow.ch

**Verein Kinderbetreuung OW
Spitalstrasse 4
6060 Sarnen**

Kinderkrippe

Vermittlung Tagesfamilien

Tel. +41 41 660 21 23
info@kinderbetreuung-ow.ch
www.kinderbetreuung-ow.ch
Tel. +41 41 660 21 23
chinderhuis@kinderbetreuung-ow.ch
Tel. +41 41 660 20 30
tagesfamilien@kinderbetreuung-ow.ch

**Ernährungsberatung des Kantonsspitals
6060 Sarnen**

Tel. +41 41 666 43 05

**Krebsliga Zentralschweiz
Beratungsstelle Stans
(Nidwalden/Obwalden)
Ennetmooserstrasse 23
6370 Stans**

Tel. +41 41 611 13 88
info@krebssliga.info
www.krebssliga.info

**Fachstelle Sehbehinderung Zentralschweiz fsz
Maihofstrasse 95 c
6006 Luzern**

Beratung für Menschen mit einer Sehbehinderung und deren
Angehörige

Tel. +41 41 485 41 41
info@fs-z.ch
www.fs-z.ch

Im Faltblatt Rat und Hilfe in Obwalden finden Sie weitere Beratungsstellen. Dieses Faltblatt kann beim Kantonalen Sozialamt Obwalden (Tel. +41 41 666 61 32) oder per E-Mail: sozialamt@ow.ch gratis bezogen werden.

Sarnen, 28. August 2025

Sozialamt

Bildungs- und Kulturdepartement

Kantonsbibliothek

Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag 14.00 – 18.00 Uhr

Donnerstag geschlossen

Samstag 10.00 – 12.00 Uhr

Die Bibliothek bleibt am Freitag, 29. August 2025 wegen einer internen Weiterbildung geschlossen.

www.kbow.ch

Sarnen, 21. August 2025

Abteilung Kultur

Erwachsenenbildung

Freizeitzentrum Obwalden Kurs-Auswahl

Feuer-Meditation mit Bernadette Wieland

Mi 17.09.2025 | 19:00 bis 20:30 | 1 mal | Fr. 40.- | Kurs-Nr. 25-2-LG001

Latino-Vibes mit Mónica Wettstein-Baraybar

Sa 20.09.2025 | 09:00 bis 11:30 | 1 mal | Fr. 55.- | Kurs-Nr. 25-2-BT016

Laserschweissen mit Andreas Gasser

Sa 20.09.2025 | 09:30 bis 15:00 | 1 mal | Fr. 200.- | Kurs-Nr. 25-2-WG005

Schwimmkurs für Erwachsene mit Sandra von Rotz

Mo 13.10.2025 | 09:15 bis 10:00 | 8 mal | Fr. 160.- | Kurs-Nr. 25-2-SC065

Anmeldung und Information

Freizeitzentrum Obwalden, Marktstrasse 5, 6060 Sarnen

041 662 08 44, kurse@fzo.ch / www.fzo.ch

Dienstag bis Freitag 8.00 – 11.30 Uhr

Sarnen, 28. August 2025

Fachstelle für Erwachsenenbildung

Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ

Die vollständige Übersicht und ausführliche Informationen zu unseren Kursen sowie die Möglichkeit der Onlineanmeldung finden Sie auf unserer Website www.weiterbildung.bwz-ow.ch
Gerne beraten wir Sie telefonisch: Telefon 041 666 64 86
Montag, Mittwoch, Donnerstag 08.00 – 11.30 Uhr, 13.30 – 17.00 Uhr

Hauswirtschaft

Die modulare, bäuerliche und hauswirtschaftliche Ausbildung bietet Ihnen die Möglichkeit, berufsbegleitend Ihre Kompetenzen in den Bereichen Haushalt, Gesellschaft und Landwirtschaft zu erweitern.

Aus dem vielfältigen Modulangebot stellen Sie Ihr eigenes, auf Ihre Bedürfnisse und Interessen zugeschnittenes Ausbildungsprogramm zusammen.

Mit dem Besuch von neun Pflichtmodulen und zwei Wahlmodulen haben Sie die Möglichkeit, sich für die Zulassung zur Berufsprüfung Bäuerin vorzubereiten.

Die Übersicht aller Module sowie detaillierte Beschreibungen finden Sie auf unserer Website: www.weiterbildung.bwz-ow.ch

Kosten

Die detaillierten Kosten finden Sie auf unserer Internetseite unter "Dokumente zum Herunterladen". Der Bund unterstützt eine Weiterbildung mit eidgenössischer Prüfung am Ende der Ausbildung mit einem Beitrag von 50 %, maximal Fr. 9'500.00 des Schulgeldes.

Die Preise gelten für das laufende Schuljahr. Preisanpassungen während der Ausbildung sind möglich.

Pflicht- und Wahlmodule

H 22516 Landwirtschaftliches Recht Version 2021	Müller-Kilchenmann Susanne Donnerstag, 11.09.2025 – 22.01.2026 08.30 – 11.45 Uhr
H 22517 Ernährung und Verpflegung 1. Teil Version 2022	Joller-Graf Barbara Dienstag, 11.11.2025 – 03.03.2026 08.30 – 13.00
H 22528 Grundlage Willkommen auf dem Bauernhof Version 2017	Joller-Graf Barbara Freitag, 12.09.2025 – 07.11.2025 08.30 – 16.30 Uhr
H 22529 Spezialisierung Direktvermarktung Version 2017	Joller-Graf Barbara Freitag, 12.09.2025 – 31.10.2025 08.30 – 16.30 Uhr
H 12618 Familie und Gesellschaft Version 2023	Joller-Graf Barbara Donnerstag, 08.01.2026 – 23.04.2026 13.15 – 16.30 Uhr
H 12620 Landwirtschaftliche Betriebslehre Version 2021	Dissler Christoph Donnerstag, 29.01.2026 – 18.06.2026 08.30 – 11:45 Uhr
H 12621 Gartenbau 1. Teil Version 2023	Ming Daniela Dienstag, 10.03.2026 – 23.06.2026 08.30 – 11:45 Uhr
H 12623 Haushaltführung Version 2022	Halter Marlene Dienstag, 17.03.2026 – 02.06.2026 13.15 – 16.30 Uhr

H 12624 Ernährung und Verpflegung 2.Teil Version 2022	Joller-Graf Barbara Donnerstag, 19.03.2026 – 25.06.2026 08.30 – 16.30 Uhr
H 12626 Einführung in die Rindviehhaltung Version 2019	Müller-Kilchenmann Susanne Freitag, 09.01.2026 – 27.03.2026 08.30 – 11.45 Uhr
H 12627 Kleintierhaltung Version 2018	Willi Marcella Freitag, 09.01.2026 – 27.03.2026 13.15 – 16.30 Uhr

Haus- und Landwirtschaftliche Kurse

H 25163b Haltbarmachen durch Sterilisieren	Joller-Graf Barbara Dienstag, 02.09.2025 19.00 – 22.00 Uhr
H 25263c Abwechslungsreiche Herbstküche für den Alltag	Joller-Graf Barbara Mittwoch, 10.09.2025 18.00 – 22.00 Uhr
H 25263e Sauerkraut, Sauerrüben, Kimchi und Co. - Fermentieren von Gemüse	Joller-Graf Barbara Mittwoch, 24.09.2025 19.00 – 22.00 Uhr
H 25263f Brot mit langer Triebführung backen	Joller-Graf Barbara Freitag, 17.10.2025, 19.00 – 21.00 Uhr Samstag, 18.10.2025, 09.00 – 11.00 Uhr
H 25263g Nähe deine Obwaldner Sonntagstracht	Halter Marlene Montag, 03.11.2025 bis 19.01.2026 19.00 – 21.30 Uhr
H 25263h Beeren und Früchte anbauen und pflegen	Ming Daniela Freitag, 12.12.2025, 19.00 – 20.30 Uhr Samstag, 13.12.2025, 08.30 – 11.45 Uhr

Sprachen

Wir bieten Sprachkurse in Englisch, Französisch, Italienisch und Spanisch sowie Deutschkurse für Fremdsprachige an.

Es ist uns wichtig, dass Sie einen Ihrem Sprachniveau entsprechenden Kurs besuchen. Wir beraten Sie gerne telefonisch.

Sofern freie Plätze vorhanden sind, ist die Anmeldung auch nach Anmeldeschluss möglich.

Die detaillierten Kursausschreibungen des laufenden Semesters finden Sie auf unserer Webseite.

Nähere Infos auf unserer Website: www.weiterbildung.bwz-ow.ch.

Deutsch

Das BWZ-Obwalden bietet je nach Nachfrage Abend-, Morgen- und Tageskurse an. Auf unserer Website finden Sie Einstufungstests der Niveaus A1, A2 und B1.
Wir bieten auch Abendkurse in Engelberg an.

Niveau

A1	Grundstufe
A2	Mittelstufe I
B1	Mittelstufe II
B2	Mittelstufe III

Lektionen

Folgende Anzahl Lektionen pro Woche haben wir im Angebot:

- 1x2 Lektionen (Abendkurse)
- 2x2 Lektionen (Abendkurse)
- 4x3 Lektionen (Tageskurse)

Kosten

Eine Lektion kostet Fr. 15.50

Auf Wunsch kann in Raten bezahlt werden.

Für Teilnehmende, welche im Kanton Obwalden wohnhaft sind und Status F, B, C oder Schweizer Bürger sind, werden die Deutschkurse von Alphabetisierung bis B2 am BWZ Obwalden, bei einer Präsenz von mind. 80%, finanziell zu 70% vom Kanton unterstützt.

Englisch

Niveau

A1	Grundstufe
A2	Mittelstufe I
B1	Mittelstufe II
B2	Mittelstufe III

Lektionen

2 Lektionen pro Woche

Nähere Informationen finden Sie auf unserer Website www.weiterbildung.bwz-ow.ch.

Französisch

Niveau

A1	Grundstufe
A2	Mittelstufe I
B1	Mittelstufe II
B2	Mittelstufe III

Lektionen

2 Lektionen pro Woche

Nähere Informationen finden Sie auf unserer Website www.weiterbildung.bwz-ow.ch.

Italienisch

Niveau

A1	Grundstufe
A2	Mittelstufe I
B1	Mittelstufe II
B2	Mittelstufe III

Lektionen

2 Lektionen pro Woche

Nähere Informationen finden Sie auf unserer Website www.weiterbildung.bwz-ow.ch.

Spanisch

Niveau

A1	Grundstufe
A2	Mittelstufe I
B1	Mittelstufe II
B2	Mittelstufe III

Lektionen

2 Lektionen pro Woche

Nähere Informationen finden Sie auf unserer Website www.weiterbildung.bwz-ow.ch.

Grundkompetenzen für Erwachsene

Erwachsene, die Mühe mit Lesen, Schreiben, Rechnen und der PC-Nutzung haben, können seit verganginem Jahr Bildungsgutscheine für Grundkompetenzkurse einlösen. Ab sofort ist dies auch am BWZ-Obwalden in Sarnen möglich.

Nähere Informationen finden Sie auf www.einfach-besser.ch/obwalden

GK 22501

Grundkenntnisse Computer

Dominik Röllin

03.09.2025 – 22.10.2025

18.00 bis 20.30 Uhr

Vorbereitungsabend "Sprachstandanalyse"

Sprachstandanalyse Vorbereitungsabend

Durchführung bei mind. fünf Anmeldungen

15.10.2025

18.15 – 20.15 Uhr

Vorbereitungskurs "Staatsbürgerliche Grundkenntnisse"

E 22451

Kurs "Staatsbürgerliche Grundkenntnisse"

13.10. – 24.11.2025

jeweils 19.00 – 21.00 Uhr

Fr. 280.00

Sarnen, 28. August 2025

Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ
Grundacherweg 6, 6060 Sarnen
www.weiterbildung.bwz-ow.ch
bwz.wb@ow.ch
Tel. 041 666 64 86

Bau- und Raumentwicklungsdepartement

Kantonsstrasse K-10 Hofmättelstrasse, Alpnach. Verkehrssicherheitsmassnahmen Hofmättelstrasse und Kreisel Industrie, Abschnitt Kreisel Hofmätteli-Industriestrasse. Ausschreibung Baumeisterarbeiten

Das Bau- und Raumentwicklungsdepartement des Kantons Obwalden eröffnet hiermit die freie Konkurrenz für die Baumeisterarbeiten «Verkehrssicherheitsmassnahmen Hofmättelstrasse und Kreisel Industrie».

Verfahren:

Die Ausschreibung und die Arbeitsvergabe erfolgen nach dem Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (Submissionsgesetz) des Kantons Obwalden im offenen Verfahren.

Diese Ausschreibung ist nicht dem Staatsvertragsbereich unterstellt.

Sprache des Verfahrens:

Die Sprache des Verfahrens ist deutsch.

Ausgeschriebene Leistungen:

Im Zuge der flankierenden Massnahmen des Projekts Vollanschluss Alpnach Süd auf dem Abschnitt Kreisel Hofmätteli-Industriestrasse werden die Baumeisterarbeiten für die Realisierung der Verkehrssicherheitsmassnahmen auf der Hofmättelstrasse sowie für den Bau des Kreisels Industrie inkl. Werkleitungsarbeiten ausgeschrieben.

Hauptmengen (approximativ):

– Tragschicht	ACT 22 H, PmB 45/85-65	1'540 t
– Binderschicht	ACB 22 H, PmB 45/80-65	1'300 t
– Deckschicht	AC 8 H, PmB 45/80-65	90 t
– Deckschicht	SDA 4-12, PmB 45/80-65	300 t
– Fundationsschicht		8'500 t
– Randsteine		2'180 m
– Schmutzwasserleitungen		200 m
– Lehrrohranlagen		1'880 m
– Betonstützmauern		290 m ³

Eignungskriterien:

- EK1: Nachweis der Erfahrung des Anbieters
- EK2: Nachweis der Leistungsfähigkeit des Anbieters
- EK3: Nachweis der Verfügbarkeit
- EK4: Unterakkordanten max. 50% der Leistungen
- EK5: GAV-Bescheinigung

Zuschlagskriterien:

- ZK1: Wirtschaftlichkeit des Angebots (Preis) Gewichtung: 50 %
- ZK2: Technischer Wert des Angebots Gewichtung: 20 %
- ZK3: Qualität des Anbieters Gewichtung: 30 %

Bewertung der Angebote:

Für die Gesamtbewertung der Angebote wird die Nutzwertmethode angewandt. Die Note N jedes Zuschlagskriteriums multipliziert mit der entsprechenden Gewichtung G in Prozent ergeben die Nutzwertpunkte P pro Kriterium ($P = N \times G$). Sofern ein Hauptkriterium aus Subkriterien besteht, werden diese benotet. Die Punktzahl des Hauptkriteriums ergibt sich aus der Summe der Noten der Subkriterien multipliziert mit derer Gewichtungen. Die Summe dieser Nutzwertpunkte ergibt den Gesamtnutzen ($\sum P_i$) und liegt zwischen 0 und 500. Das Angebot mit dem höchsten Gesamtnutzen erhält den Zuschlag.

Benotung des Preises:

Der Angebotspreis wird mit der nachfolgenden Formel bewertet; der Parameter «PK» definiert dabei die Steilheit der Preiskurve:

$$\text{Note} = \frac{\text{tiefstes Angebot} \times \text{PK} - \text{Angebotspreis}}{\text{tiefstes Angebot} \times \text{PK} - \text{tiefstes Angebot}} \times 5 \text{ Punkte}$$

Die Steilheit der Preiskurve (PK) wird in Abhängigkeit vom Verhältnis «höchstes Angebot (P_{\max}) zu tiefstes Angebot (P_{\min})» festgelegt:

$P_{\max}/P_{\min} \leq 110 \%$	→ PK = 1.5
$110 \% < P_{\max}/P_{\min} \leq 120 \%$	→ PK = 1.6
$120 \% < P_{\max}/P_{\min} \leq 130 \%$	→ PK = 1.7
$130 \% < P_{\max}/P_{\min} \leq 140 \%$	→ PK = 1.8
$140 \% < P_{\max}/P_{\min} \leq 150 \%$	→ PK = 1.9
$150 \% < P_{\max}/P_{\min}$	→ PK = 2.0

Bezug der Ausschreibungsunterlagen:

Die Ausschreibungsunterlagen können ab Donnerstag, 28. August 2025 online unter www.simap.ch heruntergeladen werden.

Es werden keine Unterlagen in Papierform zugestellt.

Begehung:

Es wird keine Begehung durchgeführt. Es wird vorausgesetzt, dass sich der Anbieter mit den örtlichen Gegebenheiten vertraut macht und diese in seiner Kalkulation berücksichtigt.

Termin für schriftliche Fragen:

Fragen sind bis Freitag, 12. September 2025 in deutscher Sprache unter www.simap.ch im «Fragen & Antworten Forum» einzureichen. Die Antworten zu den Fragen werden voraussichtlich bis zum 17. September 2025 allen Bezüglern der Ausschreibungsunterlagen im Forum verfügbar gemacht.

Eingabe der Angebote:

Freitag, 10. Oktober 2025, 16:00 Uhr.

Der Angebotsumschlag muss verschlossen und mit dem Vermerk «NICHT ÖFFNEN – VSM Hofmättelstrasse/Kreisel Industrie» versehen, bis spätestens 16:00 Uhr bei der nachfolgenden Adresse vorliegen. Verspätete Angebote werden nicht mehr berücksichtigt.

Tiefbauamt TBA
Foribach 4
6064 Kerns

Öffnungszeiten Tiefbauamt:

Montag - Freitag: 08:00 - 11:45 Uhr und 13:30 - 17:00 Uhr.

Offertöffnung:

Montag, 13. Oktober 2025. Das Protokoll wird den Anbietern zugestellt. Die Teilnahme an der Offertöffnung erfordert eine Anmeldung per Email bis Donnerstag, 11. September 2025 (tba@ow.ch) mit dem Vermerk «VSM Hofmättelstrasse/Kreisel Industrie».

Vergabeentscheid:

Die Zuschlagsverfügung wird voraussichtlich Mitte Dezember 2025 vorliegen.

Ausführungstermin:

Ab Anfang Februar 2026

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit ihrer Publikation beim Verwaltungsgericht des Kantons Obwalden schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde muss einen Antrag, eine Darstellung des Sachverhalts sowie eine Begründung enthalten. Diese Ausschreibung ist der Beschwerdeschrift beizulegen, welche im Doppel einzureichen ist. Es gelten keine Gerichtsferien (Art. 15 IVöB).

Kerns, 28. August 2025

Tiefbauamt TBA
Abteilung Strassenbau

Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Art. 29 Abs. 2 der Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (BauV) während zehn Tagen bei den betreffenden Gemeindekanzleien öffentlich aufgelegt.

Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt.

Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligungen sind bis

8. September 2025

schriftlich und begründet, im Doppel an den betreffenden Einwohnergemeinderat einzureichen (Art. 31, 36 und 37 BauV).

Sarnen

Gesuchsteller/in: Peter Röhlin, Dörflistrasse 1, Kägiswil
Bauvorhaben: Einbau Luft-Wasser-Wärmepumpe mit Aussengerät
Ort: Parzelle 554, Dörflistrasse 1, Kägiswil
Zonen: dreigeschossige Gewerbe- und Wohnzone
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: Gefahrenzone Ue2/4

Kerns

Gesuchsteller/in: Korporation Kerns, Sportbahnen Melchsee-Frutt, Sarnenstrasse 1, Kerns
Bauvorhaben: Geländeoptimierung Stäubiloch, Melchsee-Frutt
Ort: Parzelle 1333, Stäubiloch, Melchsee-Frutt
Zonen: Alpwirtschaftszone
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au, Gewässerschutz Ao
Naturgefahren: Ue 2, Ue 5, Ss, Ls

Gesuchsteller/in: Erich Reinhard, Wijermattstrasse 11, Kerns
Bauvorhaben: Sanierung Heizung
Ort: Parzelle 2110, Pfrundmatt 8, Kerns
Zonen: Dreigeschossige Wohnzone
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au

Gesuchsteller/in: PuraSol GmbH, Eduard Huberstrasse 42, 6022 Grosswangen
Bauvorhaben: Neubau Solaranlage
Ort: Parzelle 179, Flüelistrasse 83, Kerns
Zonen: Landwirtschaftszone
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au, regionales Landschaftsschutzgebiet Ostufer Sarnensee-Flüeli-St. Niklausen

Gesuchsteller/in: Rudolf und Judith Kuchler-Gasser, Büelrain 3, Kerns
Bauvorhaben: Aufstellen einer Wärmepumpe
Ort: Parzelle 2273, Büelrain 3, Kerns
Zonen: Zweigeschossige Wohnzone W2A
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au

Gesuchsteller/in: Karl von Flüe, Kägiswilerstrasse 40a, Kerns
Bauvorhaben: Komplettersatz der Fenster inkl. Fensterläden
Ort: Parzelle 1392, Kägiswilerstrasse 40a Kerns
Zonen: Dreigeschossige Wohnzone
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: Ue 2

Alpnach

Gesuchsteller/in: Adrian und Dina Gasser, Sonnmattstrasse 16, Alpnach Dorf
Bauvorhaben: Lärmschutzwand entlang der Hofmättelstrasse
Ort: Parzelle 1133, Hinterdorfstrasse 2, Alpnach Dorf, GB Alpnach
Zonen: Wohn- und Gewerbezone 3-Geschosse
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: Gelb
Ausnahme-
bewilligung: Unterschreitung Gewässerabstand
Unterschreitung Strassenabstand

Gesuchsteller/in: Anita und Thomas Bucher-Niederberger, Buchen 2, Alpnach Dorf
Bauvorhaben: Anbau Remise, Einbau Dachfenster an best. Wohnhaus, Projektänderung
Ort: Parzelle 1209, Buchen 2, Alpnach Dorf, GB Alpnach
Zonen: Landwirtschaftszone

Lungern

Gesuchsteller/in: Michael und Johanna Imfeld, Gloisenmatte 1, Lungern
Bauvorhaben: Umbau Garage und Umnutzung zu Hofladen, Neubau Gemüse- und Blu-mengarten
Ort: Parzelle 427, Feld Obsee, GB-Lungern
Zonen: Landwirtschaftszone
überlagerte Ortsbildschutzzone
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Umgebungsschutz Schutzobjekte Nrn. 6a, 6b, 171, 172
Naturgefahren: Ue1, MG0, Ls2

Gesuchsteller/in: Teilsame Lungern-Obsee, Lungern
Bauvorhaben: Sanierung Quelfassung Biet
Ort: Parzelle 1, Biet, GB-Lungern
Zonen: Alpwirtschaftszone
Schutzgebiete: Trockenwiesen Weiden regional
Naturgefahren: HM
Sonderbewilligung: raumplanerische Ausnahmegewilligung

Gesuchsteller/in: Josef Ming-Wolf, Walchistrasse 7, Lungern
Bauvorhaben: Vergrösserung Stall, Erweiterung Aufdach-PV-Anlage, Neubau überdachtes Silo, Asphaltierung Zufahrtsstrasse
Ort: Parzellen 474, 1982, Allmend Obsee, GB-Lungern
Zonen: Landwirtschaftszone
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Planungszone HW 2020 Überlastkorridor und Freihaltezone
Wildtierkorridor regional
Naturgefahren: Ls2, Ls5, Ue2, MG4, Ue3/5, Ue3, MG5/7, Ue3/MG5

Engelberg

Gesuchsteller/in: Aaconcierge AG, c/o Frank Kurer, Titlisstrasse 9, Engelberg
Bauvorhaben: LED-Skulptur auf Flachdach (Kunst am Bau)
Ort: Parzelle 131, Dorfstrasse 28, GB Engelberg
Zonen: Dorfzone, Teilbebauungsplan I + II
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au

Gesuchsteller/in: Einwohnergemeinde Engelberg, Dorfstrasse 1, Engelberg
Bauvorhaben: Erstellung Photovoltaikanlage auf Dach des Schulhauses Aeschi
Ort: Parzelle 372, 373, Schulhausweg 1, GB Engelberg
Zonen: Zone für öffentliche Bauten und Anlagen
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: Ue0

Sarnen, 28. August 2025

Bau- und Raumentwicklungsdepartement

Pilze sammeln im Kanton Obwalden

Das Sammeln von Pilzen ist im Kanton Obwalden reglementiert (Pilzschutzverordnung und Schutzbestimmungen der kantonalen Naturschutzzonen). Es gelten folgende Bestimmungen:

1. Vom ersten bis siebten Tag jeden Monats dürfen Pilze nicht gesammelt werden.
2. Eine Person darf je Tag nicht mehr als zwei Kilogramm Pilze sammeln. Bei Morcheln beträgt die zulässige Höchstmenge 500 Gramm. Kinder unter zwölf Jahren dürfen nur in Begleitung von Erwachsenen auf deren Kontingent Pilze sammeln.
3. Das Pilze sammeln ist nur bei Tageslicht gestattet.
4. Das gewerbsmässige Sammeln von Pilzen sowie organisierte Veranstaltungen zum Pilzsammeln sind verboten.
5. In den kantonalen Naturschutzzonen ist das Sammeln von Pilzen verboten.

Wer gegen diese Bestimmungen verstösst, wird bestraft nach den Bestimmungen des kantonalen Strafrechts. Die Polizei, die Forstorgane und die Wildhut sind verpflichtet, über die Einhaltung der Schutzbestimmungen zu wachen und Fehlbare zu verzeigen.

Beachten Sie bitte die Pilzvorschriften auf www.ow.ch

Wir bitten um Ihr Verständnis und wünschen Ihnen viel Freude beim Aufenthalt in der Natur.

Sarnen, 28. August 2025

Amt für Wald und Landschaft

Gerichte

Aufforderung zur Stellungnahme und Entscheidmitteilung

(Art. 819 i.V.m. Art. 731b OR)

Gemäss Mitteilung des Handelsregisters des Kantons Obwalden vom 20. August 2025 bestehen in der Organisation der *Fiberx GmbH*, ohne Domizil, mit Sitz in Engelberg, CHE-311.003.984, Mängel im Sinne von Art. 819 i.V.m. 731b OR (P 25/058/I):

Die Mitteilung des Handelsregisters liegt zu Händen der Fiberx GmbH bei der Kanzlei des Kantonsgerichts Obwalden auf und gilt mit dieser Publikation als zugestellt.

Die Fiberx GmbH erhält Gelegenheit, im Sinne des rechtlichen Gehörs dazu bis 8. September 2025 Stellung zu nehmen.

Sie wird zudem aufgefordert, innert 30 Tagen nach Publikation den rechtmässigen Zustand wiederherzustellen und dem Gericht den Nachweis zu erbringen, dass die Mängel in der gesetzlich zwingenden Organisation behoben worden sind.

Wird dieser Nachweis innert 30 Tagen nicht erbracht, wird aufgrund der Akten entschieden. Die erwähnte Gesellschaft wird darauf hingewiesen, dass insbesondere die Auflösung der Fiberx GmbH und deren Liquidation nach den Vorschriften des Konkurses angeordnet werden kann. Der Entscheid liegt ab dem 1. Oktober 2025 zuhanden der Fiberx GmbH bei der Kanzlei des Kantonsgerichts Obwalden auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Hinweis: Die gesetzlichen und gerichtlichen Fristen stehen im vorliegenden Summarverfahren nicht still. Es gelten keine Gerichtsferien (Art. 145 Abs. 2 lit. b und Abs. 3 ZPO).

Sarnen, 28. August 2025

**i.V. des Kantonsgerichtspräsidenten I
Die Kantonsgerichtspräsidentin III
lic.iur. Monika Omlin**

Verschiedene Anzeigen

Verkehrssicherheitszentrum OW/NW. Verfügung

Im Verfahren gemäss Art. 106ff VZV (741.51) gegen

Julian Michael Sellmeister, Wilerstrasse 110, 6062 Wilen z. Zt. unbekanntem Aufenthaltes, liegt die Verfügung vom 26.05.2025 beim VSZ OW/NW in Sarnen zur Abholung bereit.

Die Verfügung gilt mit dieser Publikation als zugestellt (Art. 11 Abs. 3, Verwaltungsverfahrensverordnung, [GDB133.21]).

Sarnen, 28. August 2025

Verkehrssicherheitszentrum OW/NW

Verkehrssicherheitszentrum OW/NW. Verfügung

Im Verfahren gemäss 15d SVG, Art. 30 VZV, Art. 45 VZV gegen

Sarsour Yazeed, 20.08.2003, 4881000 Kafr Qasim / Ali Ben Abu Taleb Street 180 / Israel z. Zt. unbekanntes Aufenthalts, liegt die Verfügung vom 29. April 2025 beim Verkehrssicherheitszentrum OW/NW zur Abholung bereit.

Die Verfügung gilt mit dieser Publikation als zugestellt (Art. 11 Abs. 3 Verwaltungsverfahrensverordnung [GDB 133.21]).

Sarnen, 28. August 2025

Verkehrssicherheitszentrum OW/NW

Gemeinde Sarnen

Einwohnergemeinde Sarnen. Sanierung und Erweiterung Schulanlage Wilen. Ausschreibung selektiver Studienauftrag mit Präqualifikation für BKP 291 Architekturleistungen

Die Einwohnergemeinde Sarnen eröffnet hiermit die freie Konkurrenz für den Studienauftrag mit Präqualifikation für BKP 291 Architekturleistungen. Die vorliegende Ausschreibung umfasst die Architekturleistungen. Es handelt sich um einen selektiven Studienauftrag mit Präqualifikation.

Das Submissionsverfahren richtet sich nach den Bestimmungen der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB), dem Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen des Kantons Obwalden vom 27.11.2003 sowie den Ausführungsbestimmungen zum Submissionsgesetz vom 06.01.2004. Der Auftrag untersteht dem Staatsvertragsbereich.

Begehung:

Im Rahmen der Präqualifikation findet keine Begehung statt.

Beurteilungskriterien für die erste Stufe (Präqualifikation):

Fachliche Leistungsfähigkeit und Referenzen

- Ausgeführte Referenzprojekte mit Fokus auf Bauen im Bestand und vergleichbarer Art und Komplexität der Bauaufgabe

Organisatorische Leistungsfähigkeit

- Leistungsfähigkeit des Betriebs
- Qualifizierung der Schlüsselperson

Zuschlagskriterien für die erste Stufe (Präqualifikation):

- Referenzen des Anbieters 80%
- Leistungsfähigkeit des Betriebs 10%
- Qualifizierung der Schlüsselperson 10%

Bezug der Ausschreibungsunterlagen:

Die Unterlagen für die Ausschreibung können ab 28.08.2025 online unter www.simap.ch/de heruntergeladen werden. Es werden keine Unterlagen in Papierform zugestellt.

Fragenbeantwortung

Im Rahmen der Präqualifikation findet keine Fragenbeantwortung statt.

Abgabe Angebot:

Die Angebotsunterlagen sind bis am 29.09.2025, 11:45 Uhr, an folgende Adresse einzureichen: Einwohnergemeinde Sarnen, Fachbereich Liegenschaften, Vermerk «Präqualifikation Studienauftrag Sanierung und Erweiterung Schulanlage Wilen, Sarnen», Rütistrasse 8, Postfach, 6061 Sarnen. Massgeblich für die Fristwahrung ist der Poststempel oder Strichcodebeleg einer schweizerischen oder staatlich anerkannten ausländischen Poststelle (Firmenfrankaturen gelten nicht als Poststempel).

Offertöffnung:

Die Offertöffnung der ersten Stufe des Planerwahlverfahrens (Präqualifikation) ist nicht öffentlich. Über die Öffnung der Bewerbungen wird ein Protokoll erstellt.

Vergabeentscheid:

Die Teilnehmerauswahl für die zweite Stufe wird per Ende Oktober 2025 bekanntgegeben.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Ausschreibung kann innert 20 Tagen, von der Publikation an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Obwalden, 6060 Sarnen, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen. Sie muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Sarnen, 28. August 2025

Einwohnergemeinde Sarnen

Einwohnergemeinde Sarnen. Planungszone Gebiet Stockenmatt

Gestützt auf Art. 27 des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG) sowie Art. 25 des Baugesetzes des Kantons Obwalden hat der Einwohnergemeinderat Sarnen am 25. August 2025 folgende Planungszone beschlossen:

Geltungsbereich:

Die Planungszone umfasst das Gebiet Stockenmatt mit folgenden Parzellen:

1464	3247	3248	3249	4356	4357	4358	4360	4361
4362	4364	4365	4366	4367	4368	4369	4370	4371
4374	4375	4376	4377	4378	4379	4381	4382	4383
4384	4484	4582.						

Zweck:

Mit der Planungszone soll die beabsichtigte Revision der Nutzungsplanung gesichert werden. Während der Dauer der Planungszone dürfen keine baulichen Massnahmen bewilligt werden, die der künftigen Planung widersprechen könnten.

Dauer:

Die Planungszone tritt mit der Publikation in Kraft und gilt für die Dauer von 5 Jahren, längstens jedoch bis zum Inkrafttreten der revidierten Nutzungsplanung.

Rechtsmittel:

Gegen den Erlass der Planungszone kann während der Auflagefrist beim Einwohnergemeinderat (Rütistrasse 8, Postfach, 6061 Sarnen) schriftlich und begründet Einsprache erhoben werden. Die Einsprachen hat keine aufschiebende Wirkung.

Sarnen, 28. August 2025

Einwohnergemeinderat

Gemeinde Kerns

Gemeinde Kerns. Öffentliche Auflage

für das bereinigte und neu angelegte Grundbuch in der Gemeinde Kerns in den nachstehenden Teilgebieten.

Teilgebiet (Bereinigungsperimeter 09)

Dieser Bereinigungsperimeter in Kerns umfasst: «Landwirtschaftsgebiet Melchtal nördlich begrenzt durch Buechischwand und Bergmattli, östlich durch Denalp und Kantongrenze Nidwalden; Gebiete Stöckalp und Melchsee-Frutt». Diese Auflage betrifft die Grundstücke Nrn. 1313 und 1325.

Teilgebiet (Bereinigungsperimeter 10)

Dieser Bereinigungsperimeter in Kerns umfasst: «Landwirtschaftsgebiet, südöstlich vom Dorf Kerns; westlich begrenzt von Halten, St. Niklausen bis Müsli, dann der Melchaa entlang bis Buechischwand; südlich begrenzt durch Buechibach, Unterlachen und Oberlachen bis zur Kantonsgrenze zu Nidwalden; östlich durch Heumatt und Gräfimatt, der Kantonsgrenze entlang bis zum Reismattgraben; nördlich dem Rufibach entlang bis Halten» (ausser die Grundstücke Nrn. 880, 1217, 2070 und D40026).

Allgemeine Bestimmungen

Für die Grundstücke in diesen Teilgebieten der Gemeinde Kerns ist die Grundbuchbereinigung abgeschlossen. Bei der Grundbuchbereinigung Sarneraatal, St. Antonistr. 4, 6060 Sarnen, liegt das bereinigte und neu angelegte Grundbuch vom 28. August 2025 bis 29. September 2025 öffentlich auf (Art. 35 Verordnung über die Bereinigung der dinglichen Rechte und die Einführung des eidgenössischen Grundbuchs vom 26. Oktober 2016 [Bereinigungsverordnung; GDB 213.51]).

Bei der Grundbuchbereinigung Sarneraatal können während der Auflagefrist noch nicht eingetragene dingliche Rechte angemeldet werden. Solche Rechte werden einem Dritten gegenüber in Bestand, Inhalt, Umfang und Rang nur gemäss Eintrag im Grundbuch Geltung haben.

Im Weiteren kann während der öffentlichen Auflage jedermann, der ein Interesse glaubhaft macht, Einsprache bei der Grundbuchbereinigung Sarneraatal erheben mit der Begründung, dass Übertragungen aus dem kantonalen Grundbuch oder dem Bereinigungsdossier unrichtig oder lückenhaft vorgenommen wurden. Eine Einsichtnahme in die Bereinigungsakten ist jedoch nur auf Voranmeldung möglich.

Einsprachen sind jedoch nicht mehr zulässig, soweit im bisherigen Verfahren durch Anerkennung, Verzicht, Vergleich, Neufassung usw. eine endgültige Regelung vereinbart wurde.

Nach Ablauf der Auflagefrist wird für diese Teilgebiete in der Gemeinde Kerns der Zeitpunkt der Inkraftsetzung des eidgenössischen Grundbuchs festgelegt und veröffentlicht (Art. 37, 39 Bereinigungsverordnung).

Sarnen, 28. August 2025

Grundbuchbereinigung Sarneraatal

Gemeinde Alpnach

Gemeinde Alpnach. Öffentliche Auflage

für das bereinigte und neu angelegte Grundbuch in der Gemeinde Alpnach in den nachstehenden Teilgebieten.

Teilgebiet (Bereinigungspersimeter 01)

Dieser Bereinigungsperimeter in Alpnach umfasst: «Baugebiet Alpnach Dorf; nördlich begrenzt durch Alte Landstrasse, Bahnhofstrasse bis Bahnhofplatz, Schützenmatt und Eichstrasse, östlich durch Nationalstrasse N8 bis Müllmattli, südlich begrenzt durch Hofmättelstrasse, westlich bis Brünigstrasse».

Teilgebiet (Bereinigungspersimeter 02)

Dieser Bereinigungsperimeter in Alpnach umfasst: «Baugebiet Alpnach Dorf; nördlich begrenzt durch Kleine Schlieren, östlich durch Nationalstrasse N8, südlich begrenzt durch Eichstrasse, Bahnhofplatz und Bahnhofstrasse, westlich durch Alte Landstrasse, Teil Brünigstrasse und Pfisterstrasse».

Grundstück Nr. 2208

(ausserhalb Bereinigungsperimeter 01 und 02).

Allgemeine Bestimmungen

Für die Grundstücke in diesen Teilgebieten der Gemeinde Alpnach ist die Grundbuchbereinigung abgeschlossen. Bei der Grundbuchbereinigung Sarneraatal, St. Antonistr. 4, 6060 Sarnen, liegt das bereinigte und neu angelegte Grundbuch vom 28. August 2025 bis 29. September 2025 öffentlich auf (Art. 35 Verordnung über die Bereinigung der dinglichen Rechte und die Einführung des eidgenössischen Grundbuchs vom 26. Oktober 2016 [Bereinigungsverordnung; GDB 213.51]).

Bei der Grundbuchbereinigung Sarneraatal können während der Auflagefrist noch nicht eingetragene dingliche Rechte angemeldet werden. Solche Rechte werden einem Dritten gegenüber in Bestand, Inhalt, Umfang und Rang nur gemäss Eintrag im Grundbuch Geltung haben.

Im Weiteren kann während der öffentlichen Auflage jedermann, der ein Interesse glaubhaft macht, Einsprache bei der Grundbuchbereinigung Sarneraatal erheben mit der Begründung, dass Übertragungen aus dem kantonalen Grundbuch oder dem Bereinigungsossier unrichtig oder lückenhaft vorgenommen wurden. Eine Einsichtnahme in die Bereinigungsakten ist jedoch nur auf Voranmeldung möglich.

Einsprachen sind jedoch nicht mehr zulässig, soweit im bisherigen Verfahren durch Anerkennung, Verzicht, Vergleich, Neufassung usw. eine endgültige Regelung vereinbart wurde.

Nach Ablauf der Auflagefrist wird für diese Teilgebiete in der Gemeinde Kerns der Zeitpunkt der Inkraftsetzung des eidgenössischen Grundbuchs festgelegt und veröffentlicht (Art. 37, 39 Bereinigungsverordnung).

Sarnen, 28. August 2025

Grundbuchbereinigung Sarneraatal

Feuerwehrkommando Alpnach. Aufgebot zur Rekrutierung 2025

Es werden alle Stellungspflichtigen zur Rekrutierung aufgeboten: Samstag, 20. September 2025, 8.00 bis 10.00 Uhr, im Feuerwehrlokal an der Unteren Gründlistrasse 1, Alpnach Dorf.

Es sind stellungspflichtig:

1. Alle Frauen und Männer der Gemeinde Alpnach des Jahrganges 2006.
2. Alle Frauen und Männer der Gemeinde Alpnach, die sich im feuerwehrpflichtigen Alter befinden (Jahrgänge 1978 bis und mit 2005) und seit Juni 2024 neu in der Gemeinde Wohnsitz genommen haben. (freiwillig)
3. Alle Frauen und Männer der Gemeinde Alpnach der Jahrgänge 1978 bis und mit 2005, welche Feuerwehrdienst leisten möchten. (freiwillig)

Personen, die Interesse haben Feuerwehrdienst zu leisten, erhalten am Rekrutierungsmorgen genauere Informationen und können sich einschreiben lassen.

Entschuldigungen bei Nichtteilnahme an der Rekrutierung sind für Frauen und Männer mit Jahrgang 2006 obligatorisch und schriftlich bis spätestens Mittwoch, 17. September 2025, an die Feuerwehr Alpnach, Bahnhofstrasse 15, 6055 Alpnach Dorf zu senden. Die Entschuldigung muss eine Begründung für das Fernbleiben oder die Mitteilung, dass Sie kein Interesse am Feuerwehrdienst haben, enthalten. Wer sich der Dienstpflicht durch unentschuldigtes Fernbleiben bei der Rekrutierung entzieht, wird gemäss Art. 40, Abs.1 des Feuerwehr-Reglements der Gemeinde Alpnach vom 4. Juli 2011 mit einer Busse bestraft.

Für Zuzüger seit Juni 2024 und weitere Interessierte ist eine An- oder Abmeldung zu unserem Informationsmorgen nicht notwendig. Interessierte können sich zwischen 8.00 und 10.00 Uhr direkt beim Feuerwehrlokal melden.

Alpnach, 28. August 2025

Feuerwehr Alpnach

Gemeinde Lungern

Einwohnergemeinde Lungern. Ersatzwahl in den Gemeinderat für den Rest der Amtsdauer 2024 bis 2028 vom 28. September 2025. Änderung des Wahlverfahrens

Für die Ersatzwahl ist innert der gesetzten Frist kein Wahlvorschlag eingereicht worden.

Wird bis zum Einreichetermin für Wahlvorschläge keine gültige Kandidatur angemeldet, ist für den unbesetzt gebliebenen Sitz eine Ergänzungswahl nach den für die Hauptwahl geltenden Vorschriften durchzuführen (Art. 52 Abs. 2 und 3 Abstimmungsgesetz [AG; GDB 122.1]).

Gestützt darauf hat der Gemeinderat als Termin für die Ergänzungswahl den 30. November 2025 (eidgenössischer Abstimmungstermin) in Aussicht genommen. Der Wahlgang vom 28. September 2025 entfällt.

Der Wahltermin wird zu einem späteren Zeitpunkt definitiv festgelegt. Für die Ergänzungswahl werden alsdann separate Ausführungsbestimmungen erlassen und im Amtsblatt publiziert.

Lungern, 21. August 2025

Einwohnergemeinderat Lungern

Gemeinde Engelberg

Einwohnergemeinde Engelberg. Referendumsvorlage

Der Einwohnergemeinderat Engelberg hat am 18. August 2025 den Nachtrag zum Personalreglement der Einwohnergemeinde Engelberg vom 22. August 2012 sowie den Nachtrag zu den Ausführungsbestimmungen zum Personalreglement der Einwohnergemeinde Engelberg vom 4. Juni 2014 erlassen.

Die Nachträge werden hiermit dem fakultativen Referendum gemäss Art. 87 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968 unterstellt. Die Referendumsfrist von 30 Tagen läuft am 29. September 2025 ab. Die Nachträge liegen auf der Gemeindeganzlei Engelberg öffentlich auf und können dort oder über den Internet-Auftritt der Einwohnergemeinde Engelberg (www.gde-engelberg.ch) unentgeltlich bezogen werden.

Engelberg, 28. August 2025

Einwohnergemeinderat

Handelsregister

Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt

Lussi Kreativ GmbH, in *Kerns*, CHE-279.660.396, Huwel 25, 6064 Kerns, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 12.08.2025. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Erbringung kreativer Dienstleistungen, insbesondere in der Herstellung, Veredelung und Vermarktung von Textilien und anderen Produkten, sowie in den Bereichen Videoproduktion, Fotografie, Grafikdesign und Produktdesign. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen errichten, sich an anderen Unternehmungen des In- und Auslandes beteiligen, gleichartige oder verwandte Unternehmungen erwerben oder errichten sowie kommerzielle und finanzielle Transaktionen durchführen, mit denen Synergien mit dem Hauptzweck zu erzielen sind. Sie kann Lizenzen, Patente, Erfindungen, Verfahren, Urheberrechte, Marken und andere Immaterialgüterrechte sowie Beteiligungen erwerben, verwalten, verwerten und veräussern. Sie kann weiter Wertschriften und Liegenschaften erwerben, verwalten, belasten und veräussern sowie alle Geschäfte eingehen oder Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern oder die mit dem Zweck der Gesellschaft direkt oder indirekt im Zusammenhang stehen. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Sicherheiten für Verbindlichkeiten verbundener Gesellschaften abgeben. Stammkapital: CHF 21'000.00. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufrechte gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Gemäss Erklärung bei der Gründung der Gesellschaft wird auf eine eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Lussi, Patrick, von Stans, in Kerns, Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Kollektivunterschrift zu zweien, mit 7 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00; Lussi, Nadia, von Stans, in Kerns, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Kollektivunterschrift zu zweien, mit 7 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00; Lussi, Remo, von Stans, in Kerns, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien, mit 7 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00.

Tagesregister-Nr. 947 vom 18.08.2025

Hammerich, Logopädie mit Vertrauen, in *Sarnen*, CHE-497.472.190, Lindenhof 4, 6060 Sarnen, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Logopädie. Eingetragene Personen: Hammerich, Katalin, ungarische Staatsangehörige, in Sarnen, Inhaberin, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 946 vom 18.08.2025

Nana Thai Massage Bucher, in *Sarnen*, CHE-175.917.495, Museumstrasse 2, 6060 Sarnen, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Wellness

Massage (nicht medizinisch). Eingetragene Personen: Bucher, Napatsaporn, thailändische Staatsangehörige, in Kerns, Inhaberin, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 948 vom 18.08.2025

Stallbodensanierung Omlin, in *Sachseln*, CHE-350.330.671, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 234 vom 01.12.2023, Publ. 1005898683). Domizil neu: Chilchweg 22, 6073 Flüeli-Ranft. Tagesregister-Nr. 954 vom 18.08.2025

Brünig Indoor Aktiengesellschaft, in *Lungern*, CHE-102.108.198, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 108 vom 06.06.2024, Publ. 1006049569). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Matti, Andreas, von Saanen, in Kehrsiten (Stansstad), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Tagesregister-Nr. 950 vom 18.08.2025

Bedachungen Rohrer GmbH, in *Sachseln*, CHE-109.080.460, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 216 vom 07.11.2022, Publ. 1005598100). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Rohrer, Beat, von Sachseln, in Sachseln, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 949 vom 18.08.2025

MarkWin GmbH, in *Sachseln*, CHE-138.491.813, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 27 vom 08.02.2023, Publ. 1005672903). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Marker, Gabriele Regina, österreichische Staatsangehörige, in Sachseln, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit einem Stammanteil von CHF 1'000.00; IAB Holding AG (CHE-399.075.681), in Sachseln, Gesellschafterin, mit 19 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00 [bisher: mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00]. Tagesregister-Nr. 952 vom 18.08.2025

H. Jakober AG, in *Sarnen*, CHE-264.697.835, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 60 vom 27.03.2025, Publ. 1006292966). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Wittwer, Christoph Simon, von Trub, in Bütschwil (Bütschwil-Ganterschwil), Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Ackermann, Ladina, von Mels, in Schneisingen, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Petrikis, Andreas, von Obersiggenthal, in Riggisberg, Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Ursprung, René, von Böztal, in Gipf-Oberfrick, Delegierter des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien]; Weber, Sascha, von Wollerau, in Merlischachen (Küssnacht (SZ)), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Tagesregister-Nr. 951 vom 18.08.2025

NuVentus AG, in *Sarnen*, CHE-185.289.996, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 87 vom 07.05.2025, Publ. 1006325460). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Kremer, Marc, von Kilchberg (ZH), in Zug, Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Präsident des Verwaltungsrates, ohne Zeichnungsberechtigung].
Tagesregister-Nr. 953 vom 18.08.2025

Tondal Gamma AG in Liquidation, in *Engelberg*, CHE-361.250.711, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 250 vom 23.12.2022, Publ. 1005637197). Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft wird gelöscht.
Tagesregister-Nr. 955 vom 18.08.2025

IB-TEC Gebäudetechnik, Inh. Ibrahimaj, in *Alpnach*, CHE-392.210.096, Brünigstrasse 14a, 6055 Alpnach Dorf, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Erbringung, Koordination, Planung und Ausführung von Handwerksdienstleistungen, insbesondere Arbeiten im Bereich Gebäudetechnik. Eingetragene Personen: Ibrahimaj, Blendi, kosovarischer Staatsangehöriger, in Alpnach Dorf (Alpnach), Inhaber, mit Einzelunterschrift.
Tagesregister-Nr. 956 vom 19.08.2025

Lüftungsmontage Benkovic, in *Alpnach*, CHE-170.894.823, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 131 vom 10.07.2025, Publ. 1006380615). Zweck neu: Angebot als Generalunternehmer in den Bereichen Projektmanagement, Bau und Realisierung von Lüftungs- und Klimaanlageanlagen. Ausführung von Lüftungsmontagen und Klimainstallationen inklusive Service, Wartung, Reparatur, Umbau und Demontage.
Tagesregister-Nr. 960 vom 19.08.2025

ALMANAK AG, in *Sarnen*, CHE-390.051.792, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 154 vom 12.08.2024, Publ. 1006104337). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Zhu, Zixi, chinesischer Staatsangehöriger, in Peking (CN), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien.
Tagesregister-Nr. 957 vom 19.08.2025

INNOVATIVE TECHNOLOGIES AG, in *Sarnen*, CHE-345.212.913, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 111 vom 12.06.2025, Publ. 1006353700). Domizil neu: Die Gesellschaft hat ihr Domizil eingebüsst.
Tagesregister-Nr. 959 vom 19.08.2025

THE GLOBAL GREEN AG, in *Sarnen*, CHE-325.164.607, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 111 vom 12.06.2025, Publ. 1006353701). Domizil neu: Die Gesellschaft hat ihr Domizil eingebüsst.
Tagesregister-Nr. 961 vom 19.08.2025

Barta & Partner Kunstversicherungsmakler GmbH, in *Sarnen*, CHE-114.921.036, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 166 vom

27.08.2021, Publ. 1005279002). Statutenänderung: 12.08.2025. Nicht publikationspflichtige weitere Statutenänderungen.
Tagesregister-Nr. 958 vom 19.08.2025

Peak Bergsport GmbH in Liquidation, in Sarnen, CHE-332.530.083, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 125 vom 01.07.2024, Publ. 1006071292). Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft wird gelöscht.
Tagesregister-Nr. 962 vom 19.08.2025

LiTech GmbH, in Engelberg, CHE-472.760.483, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 33 vom 16.02.2023, Publ. 1005680000). Domizil neu: Altschwändi 3, 6390 Engelberg.
Tagesregister-Nr. 965 vom 20.08.2025

Esunicus GmbH, in Kerns, CHE-496.399.231, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 94 vom 16.05.2025, Publ. 1006333559). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Joseph-Auguste, Tania, von Kerns, in Kerns, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00 [bisher: Durrer-Joseph-Auguste, Tania].
Tagesregister-Nr. 964 vom 20.08.2025

Sarnen, 28. August 2025

Handelsregister

Inseratenannahme für Obwalden:
Obwaldner Amtsblatt, Rathaus, 6061 Sarnen

Postanschrift: Postfach, 6061 Sarnen

Telefon 041 666 62 05,

E-Mail: amtsblatt@ow.ch,

www.obwalden.ch > Amtsblatt

Aboverwaltung: Telefon 041 666 62 05

Druck: von Ah Druck AG
Kernerstrasse 31, 6060 Sarnen

Beglaubigte Auflage:
4454 Expl. WEMF/KS, Basis 2023/2024

Abbestellungen/Änderungen:
Dienstag, 17.00 Uhr

Annahmeschluss:
Mittwoch, 12.00 Uhr

Insertionspreise:

Inseratepreise Kanton Obwalden (exkl. MWSt.):

1/1 Seite s/w Fr. 291.60

Erkundigen Sie sich bitte beim Verlag unter
www.obwalden.ch > Amtsblatt.

Zuschlag für Telefon-, Chiffre-, Farbinserate
und Gut zum Druck.

Keine Platzierungsvorschriften.

Abonnementspreis für ein Jahr Fr. 49.50*,
Einzelnummer Fr. 2.-*

* Diese Beträge enthalten 2,6% MWSt.

Inseratenannahme

für das Amtsblatt des Kantons Obwalden



Gerne nehmen wir Ihre schriftlichen sowie telefonischen Aufträge bis jeweils am **Mittwoch, 12.00 Uhr** entgegen.

Die Inseratenannahme befindet sich im Rathaus, Dorfplatz, Sarnen.
Telefon 041 666 62 05, E-Mail amtsblatt@ow.ch